

AZ: 66.3 Duve/Feilke/Bramesfeld

Drucksache Nr.: 0278/2023/DS

=====

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|--------------------------------------------------|------------|--------|----------------------|
| Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten | 03.07.2024 | Ö | Vorberatung |
| Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt | 04.07.2024 | Ö | Vorberatung |
| Hauptausschuss | 09.07.2024 | Ö | Vorberatung |
| Ratsversammlung | 16.07.2024 | Ö | Endg. entsch. Stelle |

Berichterstatter / in:

Oberbürgermeister / Stadtbaurätin

Verhandlungsgegenstand:

Erstellung eines Grünflächenpflegekonzeptes

A n t r a g:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Grünflächenpflegekonzept neu durch ein externes Planungsbüro erstellen zu lassen und dabei folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Das Konzept erstreckt sich auf alle von der Stadt Neumünster zu unterhaltenen Grün- und Freiflächen.
- Die Ergebnisse des Grünflächenentwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2022 fließen darin ein.
- Die Pflegequalität orientiert sich an den Standards des bisherigen Pflegekonzeptes.
- Der sich daraus ergebende Aufwand zur Pflege und Unterhaltung wird ermittelt und dargestellt.

IRIS:

Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

Natürliche Lebensgrundlagen sichern und klimaneutral werden

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten ca. 200.000,00 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2024 zur Verfügung. Fördermöglichkeiten werden geprüft. Sofern möglich werden Fördermittel beantragt.

B e g r ü n d u n g:

Ausgangssituation:

Die Grün- und Freiflächen in der Stadt Neumünster haben eine hohe Bedeutung für die Aufenthalts- und Lebensqualität ihrer Einwohnerinnen und Einwohner, für die Attraktivität der Stadt, für die notwendigen Klimaanpassungen im Klimawandel und für die Vielfalt als Lebensraum für Pflanzen und Tiere (Biodiversität). Die Verwaltung und Unterhaltung sowie die angemessene und nachhaltige Pflege und Entwicklung der kommunalen Grün- und Freiflächen ist eine zentrale Aufgabe der Stadtverwaltung.

Zur Erreichung der Zukunftsziele für die Stadt Neumünster und die weitere Entwicklung der lebenswerten „Stadt an der Schwale“ wurde für die öffentlichen Grünflächen mit den Garten- und Parkanlagen und öffentlichen Spielräumen ein Grünflächenentwicklungskonzept ausgearbeitet und im Februar 2023 von der Ratsversammlung beschlossen (Drucksache Nr.: 1244/2018/DS).

Entsprechend anforderungsgerecht zu verwalten, zu entwickeln und zu pflegen sind darüber hinaus die Freiflächen an Schulen und Kitas wie auch die vorzuhaltenden Interimsflächen im Grundstücksverkehr, die nicht Bestandteile des Grünflächenentwicklungskonzeptes sind.

Das Grünflächenentwicklungskonzept stellt in der Analyse zur gegenwärtigen Grünflächenpflege in Neumünster fest, dass eine qualifizierte Pflege der Flächen mit den vorhandenen Ressourcen herausfordernd bzw. in vielen Bereichen nicht möglich ist und dass der Pflegezustand der öffentlichen Grünflächen sinkt, die fehlende Pflege in einigen Bereichen bereits zum Verfall der Grünflächen führt und dass die im Grünflächenentwicklungskonzept vorgestellten Qualitäten und Entwicklungsperspektiven nur erreicht werden können, wenn neben notwendigen Investitionen in Ausstattung und Gestaltung der Flächen auch die langfristige Sicherung durch eine fachlich gute Pflege ermöglicht wird.

Die Ziele des Grünflächenentwicklungskonzeptes sind hinsichtlich der Flächenunterhaltung nunmehr in ein Grünflächenpflegekonzept zu überführen.

Grünflächenpflegekonzept 2005:

Um objektbezogene Pflegeziele für das für die Durchführung der Grünflächenpflege zuständige TBZ festzulegen und so die Unterhaltung der Grünflächen zu steuern, wurde auf der Basis der im TBZ vorhandenen Ressourcen bis 2005 ein erstes Grünflächenpflegekonzept erstellt. Die Festlegung der Pflegestandards erfolgte auf der Basis eines Pflegeklassen-Modells, welches von einem Arbeitskreis der Gartenamtsleiterkonferenz des Deutschen Städtetages (GALK), Landesgruppe Schleswig-Holstein erarbeitet wurde. Das Grünflächenpflegekonzept wurde vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss im Mai 2007 zur Kenntnis genommen (Drucksache Nr.: 1161/2003/DS). Die Anwendung des Pflegekonzeptes ermöglichte dem TBZ eine selbstständige und zielentsprechende Pflege im Einklang mit den vorhandenen Ressourcen. In der Öffentlichkeit zeigte sich eine überwiegende Akzeptanz des Erscheinungsbildes der städtischen Grünflächen.

Grünflächenpflegekonzept 2018:

Ein laufend größer werdender Flächenbestand, Flächen-Umgestaltungen und erhöhte Verkehrssicherheits- und Unterhaltungsbedarfe führten dazu, dass ab ca. 2010 die festgelegten Pflegeziele zunehmend nicht mehr erreicht werden konnten. Der dadurch sinkende Pflegezustand auf vielen Flächen verursachte in der Öffentlichkeit Unzufriedenheit und Kritik und bedeutete vermehrt eine aufwändige, einzelfallbezogene Steuerung der Unterhaltung. Um dem TBZ einen Handlungsrahmen zur Anpassung von Personal und Ausstattung zur Verfügung zu stellen, wurde das Grünflächenpflegekonzept 2018 fortgeschrieben. Aufgrund der weitgehenden Akzeptanz und der Zufriedenheit mit den damaligen Ergebnissen orientierten sich die festgelegten Pflegeziele an den Standards des Pflegekonzeptes von 2005. Der erforderliche Aufwand wurde ermittelt und mit dem Grünflä-

chenpflegekonzept im November 2019 im u. a. Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt (Mitteilung-Nr.: 0181/2018/MV). Auf Antrag hat der Planungs- und Umweltausschuss hierzu beschlossen, zunächst ein Grünflächenentwicklungskonzept erstellen zu lassen, und in der Folge auf dieser Grundlage Pflegestandards zu ermitteln und in ein Pflegekonzept einzuarbeiten.

Grünflächenentwicklungskonzept:

Das 2020 extern beauftragte Grünflächenentwicklungskonzept wurde 2022 fertiggestellt und im Februar 2023 von der Ratsversammlung beschlossen (Drucksache Nr.: 1244/2018/DS). Unter Verwendung eines Maßnahmenkataloges sind in dem Konzept Entwicklungsziele für die öffentlichen Grünflächen festgelegt. Zudem werden darin wichtige Aussagen zur erforderlichen Grünflächenpflege getroffen. Das Grünflächenentwicklungskonzept weist darauf hin, dass gute Grünflächenpflege in vielerlei Hinsicht von großer Bedeutung für die positive Entwicklung einer Stadt ist.

Erstellung eines neuen Grünflächenpflegekonzeptes:

Gemäß dem Grünflächenentwicklungskonzept ist ein Pflegekonzept für die städtischen Grünflächen zu erstellen, welches die beschlossenen Ziele und Maßnahmen konkret auf jede einzelne Fläche überträgt, in Pflegekategorien beschreibt und in Text und Karte darstellt.

Durch den Aufbau eines Pflegemanagements über ein digitales Grünflächeninformationssystem soll eine gute Arbeitsgrundlage für die städtische Grün- und Freiflächenpflege geschaffen werden. Das im städtischen geografischen Informationssystem (GIS) schon vorhandene, umfangreiche Grünflächeninformationssystem ist dabei zu aktualisieren. Der Bestand an städtischen Grün- und Freiflächen verändert sich laufend z. B. durch Flächenerwerb bzw. -abgang und Grün- und Ausgleichsflächen aus Bebauungsplänen. Weitere Flächen ergeben sich aus Umgestaltungen und aus der Umsetzung von städtischen Konzepten, die Grünflächen betreffen (z. B. Kleingartenentwicklungskonzept, Klimaanpassungsstrategie).

Die Umsetzung des neuen Grünflächenpflegekonzeptes soll auf Basis eines auf dem GIS basierenden, dynamischen Systems erfolgen, welches laufend die sich verändernden Rahmenbedingungen aufnehmen kann und aktuell die Auswirkungen für die Pflege und Unterhaltung aufzeigt.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Sabine Kling
Stadtbaurätin